

POSTULAT von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

betreffend «Besenbeizen»

Der Regierungsrat wird eingeladen, Regelungen zu erlassen, mit denen die Anforderungen an den Betrieb von Besenbeizen als Betriebsteil in der Landwirtschaft erleichtert werden können, ohne dass Wettbewerbsverzerrungen entstehen.

Robert Brunner
Esther Hildebrand

Begründung:

Der Begriff Besenbeiz ist im Gastgewerbegesetz (GGG) des Kanton Zürich nicht enthalten. Mit der absehbaren Revision des Eidg. Raumplanungsgesetzes werden der Landwirtschaft Erleichterungen gegeben. Besenbeizen, also Gastgewerbebetriebe ohne regelmässige Öffnungszeiten, können von einfachen Bewirtungsmöglichkeiten an einem Wanderweg bis zu Massenveranstaltungen alles umfassen. Investitionen, zum Beispiel in die sanitären Anlagen gemäss Besonderer Bauverordnung (BBV), sind für Kleinbetriebe unverhältnismässig und werden von der Kundschaft auch nicht gefordert. Diskutiert wurde in anderen Kantonen eine Unterteilung nach Anzahl Sitzplätzen. Bis zu einer gewissen Anzahl Sitzplätze werden Erleichterungen gewährt, wird diese Anzahl Sitzplätze überschritten, gelten die normalen Vorschriften für das Gastgewerbe.

Heute werden zur Umgehung dieser Vorschriften auch befristete Patente abgegeben gemäss Art. 10 GGG und beide Augen zugedrückt, was die bauliche Ausstattung betrifft. Das ist unbefriedigend. Eine sinnvolle und verhältnismässige Regelung wäre für die Landwirtschaft des Kantons Zürich eine Möglichkeit, eine erhöhte Wertschöpfung zu generieren und den Kanton Zürich touristisch zu bereichern.